



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

CBP Pressemeldung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Hilfen!

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen werden in Deutschland stark benachteiligt. Darauf weist der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) anlässlich des Welttages für Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember hin.

Die seit 2013 in Deutschland geltende EU-Aufnahmerichtlinie für Gruppen von „besonders schutzbedürftigen“ Geflüchteten ist noch immer nicht in nationales deutsches Recht umgesetzt worden. Nach dieser Richtlinie hätten Menschen, die in ihren Herkunftsländern Opfer von schwerer Gewalt, von Folter oder anderen Menschenrechtsverletzungen geworden sind, aber auch alle Geflüchteten mit Behinderungen und/ oder psychischen Erkrankungen, Anspruch auf besondere Versorgung. Wichtig wären hierbei vor allem eine gründliche medizinische und psychosoziale Diagnostik und entsprechende erste Hilfen. Auch müssten die Zugänge zu allen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz barrierefrei sein. Dolmetscherdienste in den jeweiligen Sprachen können hierbei nur ein erster Schritt sein. Es braucht darüber hinaus auch Übersetzungen in entsprechende Gebärdensprachen (weltweit gibt es etwa 200 Gebärdensprachen) oder auch Vermittlungen in leichter Sprache. Der Familiennachzug für Geflüchtete ist für alle Betroffenen von herausragender Bedeutung, gerade aber für schwer traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete kann diese Frage existentiell sein. Der CBP fordert entsprechend, den Familiennachzug für Geflüchtete, die subsidiären Schutzstatus haben, zu ermöglichen. Bei Geflüchteten mit Behinderungen und/ oder psychischen Erkrankungen fordert der CBP darüber hinaus beschleunigte Prüfungs- und Anerkennungsverfahren. Notwendig wäre zudem eine stark verbesserte Datenlage, um besonders vulnerablen Gruppen von Geflüchteten zielgenauer helfen zu können.

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 1.1.2017 in Kraft ist, wurde in § 100 SGB IX ein Leistungsausschluss für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verankert. „Dieser Leistungsausschluss ist zu streichen“, sagt Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer des CBP. „Durch den Zugang zu Leistungen des BTHG könnte sichergestellt werden, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen passgenaue und personenzentrierte Leistungen erhalten, die zu einer schnelleren und nachhaltigen Integration beitragen“, erklärt Dr. Thorsten Hinz. Viele Mitgliedseinrichtungen und Dienste im CBP erbringen Hilfen und Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen. Die Hilfen umfassen u.a. Erst- und Wohnungshilfen, Bildungsmaßnahmen und Vermittlungsangebote auf den ersten Arbeitsmarkt.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 45.000 Mitarbeitenden rund 150.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mehr Informationen im Internet auf: www.cbp.caritas.de

Kontakt:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)
Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin
cbp@caritas.de
Tel: 030-284447-822